

Die Leichentücher der Brauergilde

Neben den Einnahmen aus den Eintrittsgeldern hatte die Brauergilde noch sporadische Einkünfte für das Verleihen ihrer beiden Leichentücher zu verzeichnen. Die älteste überlieferte Gilderechnung von 1738 nennt ein großes und ein kleines schwarzes *Leichen Laken*.

Die Mitglieder der Brauergilde konnten diese Leichentücher unentgeltlich für Trauerfeiern in Anspruch nehmen, die anderen Einwohner Wallensens zahlten eine festgelegte Leihgebühr. Aus den Rechnungen geht hervor, dass nicht nur Wallenser Einwohner die Leichenlaken der Brauergilde benutzten, auch aus den eingepfarrten Orten Levedagsen, Thüste, Ockensen, Weenzen, Kapellenhagen und Fölziehausen wurden die Tücher ausgeliehen.

Das große Leichenlaken kostete neun Groschen, das kleine Leichentuch, für Kinder bestimmt, kostete sechs Groschen Leihgebühr. Die Höhe dieser Gebühr änderte sich im Laufe von hundert Jahren nicht.

Mitte der 1840er-Jahre weisen die Gilderechnungen keine Einnahmen aus dem Verleih der Leichentücher mehr aus. Die Rechnung 1854 führt unter der Rubrik „Leichenlaken“ auf: *Cessat [entfällt], indem diese Leichenlaken nicht mehr vorhanden und mit Genehmigung des Magistrats und der Bürgervorsteher an Arme gegeben sind.*